



ZUM FAIREN

ZUSATZLEISTUNGSGESETZ

*Regionalkomitee
Winterthur*

Dossier zur Pressekonferenz vom 27. August 2020 des Winterthurer Ja-Komitees zum Zusatzleistungsgesetz

- Medienmitteilung vom 27. August 2020
- Referentinnen und Referenten

Andreas Geering, CVP: Ein Schritt in die richtige Richtung

Daniela Roth-Nater, EVP: Nicht auf Kosten der Bedürftigen

Urs Bänziger, FDP: Fairer Ausgleich für Winterthur

Christian Griesser, Grüne: Ein breiter Kompromiss

Katrin Cometta, glp: Wichtiges Etappenziel für den Sozillastenausgleich

Bea Helbling, SP: Eine Lösung für die Kostenaufteilung



FDP
Die Liberalen

grünliberale



27. August 2020

Zusatzleistungsgesetz – Ja zum fairen Ausgleich

Die Winterthurer Parteien AL, CVP, EVP, FDP, GLP, Grüne und SP kämpfen gemeinsam für einen fairen Ausgleich im Zusatzleistungsgesetz und bildeten ein gemeinsames Ja-Komitee für die Abstimmung vom 27. September 2020.

AHV und IV Bezüger/-innen haben schweizweit Anspruch auf Zusatzleistungen, wenn die Rente den Grundbedarf nicht deckt. Dadurch verbessert sich die finanzielle Situation der Menschen mit AHV/IV, die in bescheidenen Verhältnissen leben. Dieser Anspruch ist in übergeordnetem Recht geregelt. Während zum Beispiel im Kanton Thurgau die Zusatzleistungen zu 100% von Kanton und Bund finanziert werden, bezahlen im Kanton Zürich aktuell die Gemeinden 56% dieser Zusatzleistungen. Aufgrund von sozio-ökonomischen Faktoren, welche die Gemeinden nicht beeinflussen können, haben Zürcher Gemeinden wie Wald, Dietlikon oder Winterthur sehr hohe Zusatzleistungskosten zu tragen.

Am 27. September 2020 stimmen wir über die Änderung des Zusatzleistungsgesetzes ab. Damit wird bewirkt, dass Kanton und Bund neu 70% der Kosten der AHV/IV-Zusatzleistungen bezahlen. Dies entlastet alle Gemeinden im Kanton. In Winterthur wird die Entlastung auf jährlich 15 Millionen Franken geschätzt. Es ist richtig, die Stadt und alle Gemeinden im Kanton von den Zusatzleistungs-Kosten, die sie nicht selbst beeinflussen können, teilweise zu entlasten.

In Winterthur gibt es Alters- und Invalidenwohnungen, Altersheime und betreute Wohneinrichtungen. Diese Angebote sind wichtig, damit Menschen bis ins hohe Alter in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können. Bei der jetzigen Gesetzeslage könnten Gemeinden dazu verleitet werden, auf Investitionen in günstigen Wohnraum oder Alterswohnungen zu verzichten. Mit der Änderung des Zusatzleistungsgesetzes können solche Entwicklungen verhindert werden.

Die vorliegende Vorlage nahm einen langen Weg durch die politischen Instanzen. Es liegt der Stimmbevölkerung nun ein breit abgestützter Kompromiss vor, welcher auch in Winterthur von einer breiten Parteien-Allianz getragen wird. Bund, Kanton und die Gemeinden tragen die Kosten der Zusatzleistung für AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner durch den neuen Finanzierungsschlüssel solidarischer, dadurch wird die Finanzierung der Zusatzleistungs-Kosten fairer.

Die Winterthurer Parteien AL, CVP, EVP, FDP, GLP, Grüne und SP setzen sich in einem gemeinsamen Komitee für ein Ja zu einem fairen Ausgleich ein.

www.zlg-ja-winterthur.ch

Für Rückfragen:

Andreas Geering, Gemeinderat CVP Winterthur, Tel. 076 538 36 09
Daniela Roth-Nater, Gemeinderätin EVP Winterthur, Tel. 076 824 84 05
Urs Bänziger, Gemeinderat FDP Winterthur, Tel. 078 908 72 45
Katrín Cometta, Kantonsrätin GLP Winterthur, Tel. 078 680 11 69
Christian Griesser, Gemeinderat Grüne Winterthur, Tel. 079 637 51 08
Beatrice Helbling, Gemeinderätin SP Winterthur, Tel. 078 681 42 79

Andreas Geering, Gemeinderat CVP, Winterthur

Ein Schritt in die richtige Richtung

Die Zusatz- oder Ergänzungsleistungen sind Geldleistungen des Staates an Personen, deren Renteneinkommen durch AHV und IV nicht ausreicht für einen minimalen Lebensunterhalt. Es ist grundsätzlich schon stossend, dass die Renten nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt zu finanzieren und diese Menschen bei den Sozialbehörden Ergänzungsleistungen einfordern müssen. Dieser Fehler im System wird im Kanton Zürich durch einen zweiten Fehler noch verschlechtert. Die Ergänzungsleistungen werden aktuell zu 56% durch die Gemeinden finanziert. In anderen Kantonen läuft diese Finanzierung zu 100% über Kanton und Bund. Mit der Änderung des Zusatzleistungsgesetzes sollen neu 70% der Kosten durch den Kanton Zürich und den Bund finanziert werden. Dabei beträgt der Kantonsanteil effektiv ungefähr 38% der Kosten, die restlichen Kosten werden vom Bund getragen. Im Schweizer Vergleich leistet der Kanton Zürich mit 38% immer noch einen der tiefsten Finanzierungsanteile im ganzen Land.

Trotzdem ist dies ein Schritt in die richtige Richtung. Es geht um Kosten, welche die Gemeinden nicht beeinflussen können. Da ist es richtig, wenn der Kanton einen grösseren Anteil als bisher übernimmt. Es geht nicht nur um geschätzte 15 Millionen für Winterthur. Es geht auch um andere Gemeinden, wie beispielsweise Wald und andere Stadt- und Landgemeinden, welche stark belastet sind! Letztendlich geht es um eine fairere Verteilung von Sozialkosten, welche die Gemeinden nicht beeinflussen können. Total soll der Kanton ca. 200 Millionen an Zusatzleistungen von den Gemeinden übernehmen. Bei Kosten, welche die Gemeinden nicht beeinflussen können, und bei einem kantonalen Budget von 16 Milliarden ist dies nicht zu viel.

Die CVP Winterthur ist überzeugt, dass diese ZLG-Vorlage ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist und macht sich stark für ein Volks-Ja am 27. September.

Daniela Roth-Nater, Gemeinderätin EVP, Winterthur

Nicht auf Kosten der Bedürftigen

Es ist mir und der EVP, welche diese Vorlage unterstützt, ein grosses Anliegen, dass die älter werdenden Personen in ihrem gewohnten Umfeld bleiben dürfen, ja sogar sollen.

Doch die jetzige Gesetzeslage könnte Gemeinden dazu verleiten, aus Kostengründen auf zusätzliche Alterswohnungen zu verzichten. Dies wäre eine falsche Entwicklung auf Kosten der Bedürftigen und älter werdenden Menschen, welche in Zukunft einen immer grösseren Anteil unserer Gesellschaft sein werden.

Durch die Änderung im Zusatzleistungsgesetz kann diese Entwicklung verhindert und den Gemeinden mehr Selbständigkeit und Eigenverantwortung zugesprochen werden.

Die Disparität der Zusatzleistungen, welche die Gemeinden aufbringen, wird von Jahr zu Jahr grösser. Es besteht Handlungsbedarf in unserem Kanton. Der Kantonsrat in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat hat eine gute Kompromissbereite Lösung ausgearbeitet, die gilt es nun anzunehmen und zu implementieren.

Darum sagen wir **Ja** zum Zusatzleistungsgesetz.

Urs Bänziger, Gemeinderat, Vize-Präsident FDP Winterthur

Fairer Ausgleich für Winterthur

Die FDP Winterthur und ich unterstützen diese wichtige Vorlage. Die Sozialkosten sind im Kanton in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, die Belastung der Gemeinden ist aber sehr unterschiedlich.

Stark betroffen von diesem Anstieg sind auch die Zusatzleistungen für betagte Menschen, um welche es bei dieser Vorlage vornehmlich geht. Die Beiträge an diese älter werdenden Mitbürgerinnen und Mitbürger sind vollkommen berechtigt und gesellschaftlich auch sehr sinnvoll; sie erlauben es ihnen, länger selbständig und daheim zu leben.

Grössere Gemeinden und Städte wie Winterthur sind stark betroffen, haben aber selber keine Steuer-Möglichkeit; ein fairer Ausgleich ist notwendig. Der Kantonsrat hat sich entschieden, die Gemeinden bei den Zusatzleistungen massvoll zu entlasten. Die Zusatzkosten für den Kanton sind im Budget gut vertretbar.

Deshalb ein überzeugtes JA zu einem fairen Ausgleich.

Christian Griesser, Gemeinderat Grüne

Ein breiter Kompromiss

Die Kosten für Zusatzleistungen sind gestiegen und werden weiter steigen. Zudem entwickeln sich die Kosten für Zusatzleistungen in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich. Die Gründe für dieses auseinanderdriften der Kosten sind zahlreich.

Es hat jedoch häufig auch mit der Infrastruktur zu tun. Ein bekannter Architekturkritiker hat einmal gesagt: „Im Alter muss man in den Finken in die Apotheke „latschen“ können.“ Das heisst, je zentraler man wohnt, desto besser. Es gibt tatsächlich einen Trend, dass Menschen im Pensionsalter vom Land in die Stadt ziehen, weil sie dort das Lebensnotwendige in Gehdistanz vorfinden. Dies führt dazu, dass in bestimmten Gemeinden mehr ältere und mehr behinderte Menschen leben. Somit ist auch das Risiko, dass Zusatzleistungen bezahlt werden müssen, in diesen Gemeinden klar grösser. Auf der anderen Seite haben Gemeinden mit hohen Miet- und Kaufpreisen für Wohnungen und Einfamilienhäuser weniger hohe Kosten für Zusatzleistungen. Diese Einwohner verfügen auch im Alter in der Regel über genügend Einkommen und Vermögen.

Die Grünen haben sich in der Kantonsratsberatung für einen klar umfassenderen Ausgleich eingesetzt. Trotzdem tragen wir den nun vorliegenden Kompromiss mit. Wir sind froh über die parteipolitisch sehr breite Unterstützung zum vorliegenden Zusatzleistungsgesetz und stimmen darum aus Überzeugung JA.

Katrin Cometta, Kantonsrätin glp

Wichtiges Etappenziel für den Soziallastenausgleich

Die Grünliberalen und auch ich persönlich sagen klar Ja zum Zusatzleistungsgesetz, denn der neue Finanzierungsschlüssel schafft einen faireren Ausgleich.

Im Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht 2017 stellt der Regierungsrat fest, dass die Bedeutung der Soziallasten für die Gemeinden stark steigt ist gestiegen ist und sich die Unterschiede zwischen den Gemeinden akzentuieren. Die Gemeinden müssen einen Grossteil der Sozialkosten tragen und können diese aber kaum direkt beeinflussen; das Prinzip «wer zahlt, befiehlt» wird missachtet. Im gesamtschweizerischen Vergleich müssen nur die Gemeinden im Kanton Luzern einen höheren Anteil an den Zusatzleistungskosten übernehmen – in 15 Kantonen werden sämtliche Kosten von Kanton und Bund getragen.

Die Belastung der Gemeinden für die Zusatzleistungen ist sehr unterschiedlich, von 50 CHF pro Einwohner bis zu über 500 CHF pro Einwohner. Der neue Finanzierungsschlüssel reduziert diese Unterschiede. Dies ist für Winterthur als Zentrumsgemeinde wichtig – aber auch für viele andere Gemeinden wie bsp. Wald.

Die Abstimmung vom 27. September zum ZLG ist ein austarierter Kompromiss und ein wichtiger Schritt auf einem langen Weg. Das Ganze wurde 2013 in Winterthur mit einer Behördeninitiative (von SP und GLP) angestossen, diese scheiterte jedoch im Kantonsrat. Erst die parlamentarischen Initiative war erfolgreich. Damit gelangte das Geschäft endlich in die Kommission, wo das Ringen um eine mehrheitsfähige Lösung begann. Dabei hat sich auch der Gemeindepräsidentenverband aktiv eingebracht.

Der vorliegende Kompromiss ist deshalb ein wichtiges Etappenziel nach sieben Jahren Einsatz für einen fairen Soziallastenausgleich. Er verringert die Unterschiede bei den Sozialkosten zwischen den Gemeinden und wirkt insgesamt entlastend für die Gemeinden. Für den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt Winterthur ist ein Ja zum ZLG deshalb zentral.

Beatrice Helbling-Wehrli, Gemeinderätin SP Winterthur

Eine Lösung für die Kostenverteilung

Wir haben im Kanton Zürich ungleich steigende, nicht beeinflussbare Sozialkosten. Ausserdem werden die Soziallasten wie Zusatzleistungen, Sozialhilfe etc. mehrheitlich von den Gemeinden finanziert und die Kosten zwischen den Gemeinden nicht ausgeglichen. Die Gemeinden tragen gegenüber dem Kanton eine ausserordentlich hohe Finanzierungslast (Studie Ecoplan, 2016). Die Belastung durch die Sozialkosten stieg zwischen 2000 und 2015 für die Zürcher Gemeinden um 56 Prozent und die Unterschiede zwischen den Gemeinden haben massiv zugenommen (Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht 2017, Regierungsrat Kt. Zürich).

Wir sprechen von Leistungen, welche auf Bundes- und Kantonsebene gesetzlich festgelegt sind. Gleichzeitig bestimmt die Bevölkerungsstruktur die Kostenhöhe massgeblich mit. Der Anteil der Sozialkosten variiert deshalb von Gemeinde zu Gemeinde. Die Stadt Winterthur muss z.B. rund ein Viertel (27 %) des Gemeindebudgets für Soziale Wohlfahrt aufwenden, während es in Nachbargemeinden keine 10 % sind. Ohne Soziallastenausgleich werden sozial belastete Gemeinden wie unter anderem die Stadt Winterthur bestraft. Obwohl wir mit der Integration der unterschiedlichsten Bevölkerungsschichten mehr leisten.

Wir können das Problem der ungleichen Verteilung im Kanton lösen oder entschärfen. Die Abstimmung zur Änderung des Zusatzleistungsgesetzes ist ein wichtiger Beitrag dazu. Die Vorlage hat einen langen Entstehungsprozess und ist ein breit abgestützter Kompromiss. Mit einem JA schaffen wir eine solidarischere und fairere Verteilung dieser Kosten zwischen den Gemeinden im Kanton Zürich.

Zusatzleistungen erhalten Betagte, Hinterbliebene und Menschen mit Behinderung, wenn die AHV/IV-Renten und ihre weiteren Mittel für den Existenzbedarf nicht ausreichen. Die Gefahr ist gross, dass die Unterstützung der Menschen, welche eine AHV/IV-Rente beziehen und ergänzend auf Zusatzleistungen angewiesen sind, unter Druck kommt, wenn es die öffentliche Hand nicht schafft, die entsprechenden finanziellen Belastungen auf eine geeignete Art auszugleichen. Es darf nicht passieren, dass aus Kostengründen auf Investitionen in günstigen Wohnraum oder Alterswohnungen verzichtet wird.

Es ist für die Stadt Winterthur eine wichtige Abstimmung, da für Winterthur die Annahme dieser Vorlage aufgrund unseres hohen Finanzierungsanteils bei den Zusatzleistungen eine unabdingbare Voraussetzung für gesunde Finanzen ist. Aufgrund von Modellrechnungen gehen wir in der Stadt Winterthur von einer positiven Auswirkung von rund 15 Millionen Franken aus.

Mit der Abstimmung zur Änderung des Zusatzleistungsgesetzes schaffen wir eine fairere Finanzierungssituation für die Zusatzleistungen im Kanton Zürich. Dies kommt schlussendlich den Menschen im Kanton und den Gemeinden zugute.

Deshalb JA zum fairen Ausgleich am 27. September 2020